



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Dezember 2015
(OR. en)

15186/15

ACP 179
FIN 886
PTOM 30

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14998/15

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Die AKP-Investitionsfazilität: Bietet sie einen Mehrwert?"
- Schlussfolgerungen des Rates (14. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die AKP-Investitionsfazilität: Bietet sie einen Mehrwert?", die der Rat auf seiner 3438. Tagung vom 14. Dezember 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die AKP-Investitionsfazilität: Bietet sie einen Mehrwert?"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 14/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die AKP-Investitionsfazilität: Bietet sie einen Mehrwert?".
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zum Thema "Größere Rolle des Privatsektors bei der Entwicklungszusammenarbeit: eine handlungsorientierte Perspektive"¹ und die Agenda für den Wandel² stellt der Rat fest, dass der Privatsektor eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung darstellt. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Aktionsplan von Addis Abeba, einem ihrer integralen Bestandteile, wird außerdem festgestellt, dass private Unternehmenstätigkeit, Investitionen und Innovation wichtige Triebkräfte für die Produktivität, ein inklusives Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen. In diesem Zusammenhang spielen internationale Finanzinstitutionen eine wichtige Rolle für die Mobilisierung privater Finanzmittel und die Risikominderung, da sie im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 bereitstellen.
3. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Mai 2015 vertritt der Rat die Auffassung, dass ein Rückgriff auf Mischfinanzierungen stärkere finanzielle Anreize und größere finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf die Förderung der übergeordneten Prioritäten Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung generiert.
4. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der Prüfung der AKP-Investitionsfazilität, bei der festgestellt wurde, dass die Investitionsfazilität der EIB im Allgemeinen mit der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern kohärent ist, einen Mehrwert für sie bietet und einen Katalysatoreffekt hat. Durch die Vergabe langfristiger Darlehen in der Landeswährung in AKP-Ländern trägt die Investitionsfazilität dazu bei, das Wechselkursrisiko für Darlehensnehmer zu beseitigen, den Zugang zur Finanzierung zu erleichtern und zusätzliche Mittel für Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Sektors zu mobilisieren.

¹ Dok. 16856/14.

² Dok. 16827/14.

5. Der Rat erachtet die Vielfältigkeit der durch die Investitionsfazilität finanzierten Maßnahmen als positiv und legt der EIB nahe, sich noch stärker dafür einzusetzen, dass sich auch in den Bereichen Klimawandel und Migration soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen manifestieren.
6. Der Rat begrüßt ferner den Umstand, dass die Investitionsfazilität über größere Möglichkeiten verfügt, durch die Bereitstellung langfristiger Finanzierung an Finanzintermediäre mehr Empfänger aus dem Privatsektor zu erreichen, wodurch der lokale Finanzsektor entwickelt wird und die Finanzintermediäre einen Anreiz erhalten, Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu vergeben.
7. Der Rat hebt positiv hervor, dass die Bereitstellung von Darlehen in der Landeswährung ein sinnvolles Mittel zur Steigerung der entwicklungspolitischen Wirkung der Investitionsfazilität darstellt. Darlehen in den Währungen der AKP-Staaten speziell für nicht am internationalen Handel beteiligte lokale Unternehmen sind für die Förderung von KMU und Kleinstunternehmen von entscheidender Bedeutung. Der Rat legt der EIB nahe zu prüfen, wie der Nachfrage nach Darlehen in der Landeswährung auch weiterhin entsprochen werden kann.
8. Der Rat begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs, die Sichtbarkeit und den Mehrwert dadurch weiter zu steigern, dass in allen Phasen des Finanzierungsprozesses - insbesondere was die Kreditlinien betrifft - die Finanzierungsquelle angegeben wird. Des Weiteren legt er der EIB nahe, die entwicklungspolitische Wirkung auf Ebene der kleinen und mittleren Unternehmen dadurch zu steigern, dass gewährleistet wird, dass die technische Hilfe den Endbegünstigten in vollem Umfang zugutekommt.
9. Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass Projekte mit höherem Risiko, die dank des Finanzrahmens für Impact Financing eine größere entwicklungspolitische Wirkung haben, die Kohärenz der Investitionsfazilität mit anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten gestärkt haben. Der Rat fordert die EIB auf zu prüfen, ob sich diese Kohärenz noch weiter stärken lässt, indem der Finanzrahmen für Impact Financing gezielt auf Projekte mit großen Auswirkungen auf die Entwicklung ausgerichtet wird.

10. Der Rat betont, dass Eigenverantwortung und die Anpassung an nationale und regionale Entwicklungsstrategien in den AKP-Regionen insbesondere durch Strategiegespräche mit den einschlägigen nationalen und regionalen Behörden gewährleistet werden sollten. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Eröffnung neuer Büros der EIB in den AKP-Regionen als Mittel zur weiteren Intensivierung des Dialogs der EU mit den AKP-Staaten und -Regionen und spricht sich für eine enge Koordinierung zwischen den EIB-Büros und den EU-Delegationen aus.
-